

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 12.05.2005 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser (außer Ziffer 1 B)

SPD-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeisterin Gold

Stadtrat Heisel

Stadträtin Heisel

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene

Stadtrat Jeschke

Stadtrat Dr. Kröckel

Stadtrat Mahlmeister

Stadträtin Sagol

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm (Ziffer 1 B, Vorsitz)

Stadtrat Lux

Stadtrat Rank

Stadtrat Schardt (ab 17.26 Uhr, Ziffer 3; Ohne Ziffer, 5, 6, 13)

Stadträtin Schwab (Ohne Ziffer 5)

Stadträtin Stocker (Ohne Ziffer 7, 8)

Stadtrat Straßberger

Stadtrat Weiglein

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy

Stadtrat Ley

Stadtrat May

Stadtrat Müller

Stadträtin Richter

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag

Stadträtin Wachter

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad

Stadtrat Popp (ab 17.25 Uhr, Ziffer 3)

ödp-Stadtratsgruppe:

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Rodamer

Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner

Dipl.-Ing. Lepelmann

Oberamtsrat Schwarz (Ziffer 3)

Herr Meyer-Erlach (Ziffer 5 und 6)

Herr Lindholz, LKW, (Ziffer 4)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Lorenz

Stadtrat Schmidt
Stadträtin Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Moser mit, dass der Punkt 6.3 der Tagesordnung „Biogas“ auf Wunsch des Antragsstellers nicht behandelt werden soll. Zudem weist er darauf hin, dass aufgrund der anwesenden Bürger die Punkte „Mobilfunk“ und „LKW-Maut“ vorgezogen werden. Hiermit besteht Einverständnis.

1. Verleihung des Ehrenrings für mehr als 15 – jährige Tätigkeit im Stadtrat

- A. In Anerkennung ihrer außergewöhnlichen langen und erfolgreichen Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit verleiht Oberbürgermeister Moser den Ehrenring der Stadt Kitzingen an:

Frau 2. Bürgermeisterin Heidemarie Gold
Herrn Stadtrat Siegfried Müller
Frau Stadträtin Barbara Wachter
Frau Stadträtin Jutta Wallrapp
Herrn Stadtrat Hugo Weiglein

- Bgm. Böhm übernimmt den Vorsitz. -

- B. Ebenso wird Herrn Oberbürgermeister Bernd Moser für seine außergewöhnliche lange und erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit durch Bgm. Böhm der Ehrenring der Stadt Kitzingen verliehen.

- Oberbürgermeister Moser übernimmt wieder den Vorsitz. -

2. Mobilfunk

- A. Oberbürgermeister Moser verweist auf die vorliegende Tischvorlage. Nach der positiven Prüfung durch die Kanzlei Schlachter und Kollegen, Regensburg schlägt die Verwaltung vor, zu den 4 Urteilen den Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen. Die Kosten werden sich auf ca. 5.600,00 € belaufen, wobei er darauf hinweist, dass bei negativen Ausgang die Kosten der Gegenseite in gleicher Höhe zu übernehmen sind. 2. Bgmin Gold bemängelt zunächst, dass der Punkt nicht auf der Tagesordnung steht und der Beschlusssentwurf abermals als Tischvorlage vorliegt, freut sich aber, dass die Prüfung positiv ausgefallen ist. Laut Auskunft der Anwälte werden die Kosten von 8.000,00 € nicht überschritten werden. Sie bittet um Zustimmung. Stadträtin Wallrapp als Referentin für Stadtwald- und Umweltfragen bittet dies so zu beschließen, da sie es als Verpflichtung gegenüber den Kitzinger Bürgern sieht. Stadträtin Schwab spricht sich gegen die Berufung aus, da die Vorgehensweise unkonsequent sei. Die Bevölkerung möchte immer und überall erreichbar sein, möchte aber in ihrem Bereich die dazu nötigen Mobilfunkmasten vermeiden.

Stadtrat Müller bittet keine Grundsatzdiskussion über Mobilfunktelefone zu führen. Er bittet um Zustimmung, da 8.000,00 € der Stadt Kitzingen dieses Thema wert sein sollte.

Stadtrat Weiglein wird nicht zustimmen. Er denkt, dass die Berufung aufgrund der bisherigen Urteile am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof keinen Aussicht auf Erfolg haben wird.

B. Mit 20 : 5 Stimmen

Gegen die 4 Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Würzburg vom 05.04.2005 werden Anträge auf Zulassung der Berufung gestellt.

Hierzu soll die Anwaltskanzlei Schlachter & Kollegen, Regensburg beauftragt werden.

3. Lkw-Verkehr auf der B 8 nach Einführung der Lkw-Maut

A. Oberamtsrat Schwarz geht ausführlich auf den Sachverhalt ein. Er erläutert welche Maßnahmen hierzu bereits getätigt worden sind. Ein Nachfahrverbot kann rechtlich nur durchgesetzt werden, wenn der Verkehr auf eine geeignete Nebenstrecke ausweichen kann. Laut der Polizeiinspektion Kitzingen und dem Straßenbauamt Würzburg besteht diese Möglichkeit bei der B 8 nicht. Zudem ist die B 8 Bedarfsumleitungsstrecke der BAB A 7, was ein Nachfahrverbot ebenso nicht ermöglicht. Er weist darauf hin, dass eine Kontrolle (Nachfahrverbot) durch die Polizei aus personellen Gründen problematisch sein wird. Geschwindigkeitskontrollen werden jedoch im geeigneten Maße durchgeführt werden können.

Stadtrat Popp als Antragssteller möchte, dass mit Nachdruck an einer Lösung gearbeitet wird. Er hat Bedenken, dass die Polizei erst tätig wird (Geschwindigkeitskontrollen usw.), wenn sich ein Unfall ereignet hat.

Oberamtsrat Schwarz erläutert am Beispiel Würzburg, die am Mittleren Ring ein Nachfahrverbot (keine Bedarfsumleitungsstrecke) eingeführt hat, dass die Kontrollen durch die Polizei nicht sehr ergiebig ausfallen.

Stadtrat Heisel schlägt vor, das Nachfahrverbot auf andere Weise durchzuführen. Seiner Meinung nach ist die Autobahn A 3 die geeignete Nebenstrecke für das Nachfahrverbot auf der B 8. Falls es zu einem Stau auf der Autobahn kommt, so ist automatisch das Nachfahrverbot aufgehoben. Er bittet um Prüfung, ob dies durchzusetzen ist. Außerdem schlägt er vor, dass die Gemeinden an der B 8 sich zu einer Interessengemeinschaft zusammenschließen, damit mögliche Lösungen gemeinsam durchgesetzt werden können.

Die Vorschläge von Stadtrat Heisel werden positiv entgegengenommen. Den Stadträten ist es am Wichtigsten, dass ein Nachfahrverbot eingeführt und, dass mit Nachdruck an einer geeigneten Lösung gearbeitet wird. Zudem ist man sich einig, dass die Bundesregierung mit einer Mautpflicht auf den betroffenen Nebenstrecken ebenso dem zusätzlichen LKW-Verkehr entgegenreten kann.

B. Mit 27 : 0 Stimmen

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, auf politischem Weg zu erreichen, dass die Mautpflicht schnellstmöglichst auf die Bundesstraße 8 ausgedehnt wird.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, in der Zwischenzeit in Abstimmung mit dem Landratsamt Kitzingen sowie mit den Anliegergemeinden der B 8 (von Würzburg bis Langenzenn/Wilhermsdorf) eine Lösung nach § 45 StVO zu erarbeiten.

Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen und abzustimmen.

4. Sicherung der Trinkwasserversorgung der Stadt Kitzingen:
Sachstandsbereich der LKW Kitzingen

Herr Lindholz von den LKW erläutert ausführlich an einer Präsentation den Weg des „Tännig C“ von Beginn der Arbeiten bis zum heutigen Tage. Der „Tännig C“ wird die zukünftige Wasserversorgung für Kitzingen sicherstellen. Er weist darauf hin, dass der Brunnen nicht nur für das Baugebiet „Hammerstielweg“ erschlossen wurde, sondern für das gesamte Stadtgebiet relevant sein wird. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist im August 2006 zu rechnen.

Stadtrat Popp möchte wissen, wie sich die Maßnahme auf die Preise der LKW auswirken wird.

Herr Lindholz stellt fest, dass sich die Wasserpreise in den letzten Jahren nicht erhöht haben. Eine Preiserhöhung wäre demnach auch ohne den „Tännig C“ nötig gewesen. Unter Betracht dieser Maßnahme wird die Erhöhung etwas größer ausfallen. Inwieweit diese ausfällt, kann er an diesem Tag nicht mitteilen.

5. Umbau und Sanierung Museum/Archiv
Verschattung/Sonnenschutz

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf den Sachverhalt ein. Laut der Ortsbegehung, bei der sich die Ratsmitglieder von den verschiedenen Varianten ein Bild machen konnten, schlägt die Verwaltung die Variante 2 vor (alte Fenster überarbeiten und Sonnenschutzscheibe einbauen).

Stadtrat Rank spricht sich für diese Variante aus, bittet jedoch die Verspiegelung - auch wegen der Optik - möglichst gering zu halten.

Herr Meyer-Erlach weist darauf hin, dass in Folge dessen auch im Depot Vorhänge ähnlich des Museums nötig seien.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß meint, dass eine geringere Verspiegelung technisch möglich ist, aber durch die Sonneneinstrahlung das Museum stärker erwärmt wird. Der Einbau einer Klimaanlage darf aufgrund dieser Entscheidung nicht erforderlich werden.

B. Mit 23 : 2 Stimmen

Entscheidungsgrundlage ist die Ortsbegehung am 12.05.2005 um 16.00 Uhr

1) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2) Variante 2 (alte Fenster überarbeiten und Sonnenschutzscheibe einbauen) kommt zur Ausführung. Nach Möglichkeit ist die Verspiegelung klein zu halten.
Die geschätzten Kosten hierfür betragen ca. 68.500,-- €.

3) Die Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe stehen bei der Haushaltsstelle 1.3200.9450 zur Verfügung.

6. Umbau und Sanierung Archiv/Museum
Depotbodenbelag

Mit 26 : 0 Stimmen

- 1) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2) Variante 1 (vorhandenes Parkett ausbessern und überarbeiten, inkl. Sockelleisten) kommt zur Ausführung.
Die Kosten hierfür betragen ca. 25.500,00 €.
- 3) Die Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe stehen bei der Haushaltsstelle 1.3200.9450 zur Verfügung.

7. Budgetabrechnung der Steuerverwaltung für das Haushaltsjahr 2004

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erläutert auf die Unklarheiten in der Finanzausschusssitzung vom 28.04.2005 hin, dass der Minderbetrag dem falschem Ansatz der Verwaltungskostenbeiträge auf der Einnahmenseite zugrunde liegt. Beim Ansatz ist man von Personalkosten in Höhe von 100 % ausgegangen, obwohl der Sachbearbeiter in Teilzeit mit nur 83 % den jeweiligen Abteilungen verrechnet werden konnte.

B. Mit 26 : 0 Stimmen

Auf einen Übertrag der zuviel verbrauchten Budgetmittel 2004 in Höhe von 1.575,29 € auf das Jahr 2005 wird verzichtet, da die Budgetüberschreitung nicht managementbedingt war.

8. Budgetabrechnungen 2004 und Übertrag in 2005

- A. Oberbürgermeister Moser fragt nach, ob die weiteren zu beschließenden Budgets am Block abgehandelt werden können, da auch aufgrund der einstimmigen Beschlüsse des Finanzausschusses vom 28.04.2005 kein Klärungsbedarf besteht.
Des weiteren schlägt er vor, dass in Zukunft die Budgetabrechnung lediglich im Finanzausschuss abgehandelt werden. Dies sei laut Geschäftsordnung möglich.
Hiermit besteht Einverständnis.

- B. Abrechnung der Teil-Budgets des Sachaufwands der Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft für das Haushaltsjahr 2004

Mit 26: 0 Stimmen

Die entstandenen Fehlbeträge bzw. 50 % der nicht verbrauchten Mittel aus den Budgets 2004 für den schulischen Sachaufwand werden auf das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Die zu übertragenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt 2005 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

1)	HSt. 0.2111.5770	Staatlich geförderte Lernmittel	-	886,77 €
2)	HSt. 0.2112.5770	Staatlich geförderte Lernmittel	-	752,82 €
3)	HSt. 0.2121.5273	Schulausstattung Instandhaltung	-	328,18 €
4)	HSt. 0.2122.5780	Staatlich geförderte Lernmittel	-	666,69 €
5)	HSt. 0.2431.5770	Staatlich geförderte Lernmittel	+	51,54 €

Die D.-Paul-Eber-Schule erhält gemäß ihrem Antrag von 16.11.2004 den im Jahr 2004 nicht verwendeten Sonderetat für Schulbücher in Höhe von 3.000 € als überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2005 bereitgestellt.

C. Budgetabrechnung der Städtischen Tourist-Information für das Haushaltsjahr 2004 und Abzug des Fehlbetrages vom Budget für 2005

Mit 26 : 0 Stimmen

Vom Ergebnis der Abrechnung des Budgets „Fremdenverkehr“ (UA 7901) wird Kenntnis genommen.

Der entstandene Fehlbetrag im Budget der Tourist-Information im Haushaltsjahr 2004 wird auf das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Die fehlenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt 2005 bei folgender Haushaltsstelle berücksichtigt:

0.7901.6329	Werbeausgaben	1.510,54 €
-------------	---------------	------------

D. Budgetüberträge der UA 0000, 0201, 0600, Reinigungsmittel, Versicherungen

Mit 26 : 0 Stimmen

- 1) Da der Überschuss bei UA 0600 nicht management-bedingt ist, wird auf einen Übertrag von 2004 in 2005 verzichtet.
Der Überschuss wird für die Deckung der Budgetüberschreitungen bei UA 0000, 0201 und Versicherungen verwendet.
Der verbleibende Rest kann entfallen.
- 2) Der erwirtschaftete Überschuss bei den Reinigungsmitteln i. H. v. 364,57 € soll zu 50 % (= 182,29 €) in das Jahr 2005 auf HHSt. 2111.5431 übertragen werden.

E. Budgetabrechnung der Stadtjugendpflege für das Haushaltsjahr 2004, Übertragung der nicht verbrauchten Mittel auf das Budget für 2005

Mit 26 : 0 Stimmen

1. Vom Ergebnis der Abrechnung der Budgets der Jugendpflege, Zentrale Anlaufstelle und Dezentrale Treffs (Unterabschnitte 4050, 4606, 4609) im Jahr 2004 wird Kenntnis genommen.
2. 50% der nicht verbrauchten Mittel aus den genannten Unterabschnitten aus dem Haushaltsjahr 2004 werden auf das Haushaltsjahr 2005 übertragen.

Die zu übertragenden Mittel werden im Haushalt 2005 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

0.4605.6319 Veranstaltungen Jugendpflege	4.103,66 €
0.4606.5420 Heizungskosten Zentrale Anlaufstelle	2.000,00 €
0.4606.5441 Strombezugskosten Zentrale Anl.	2.000,00 €
0.4606.6790 Bauhofleistungen Zentrale Anlaufstelle	1.172,25 €
0.4609.6316 Veranstaltungen Dezentrale Treffs	1.000,00 €
0.4609.6790 Bauhofleistungen Dezentrale Treffs	1.391,96 €

	11.667,87 €

9. Bebauungsplan Nr. 82 „Buddental-West“ sowie Teiländerung Nr. 24 des Flächennutzungsplanes (FNP) mit Anpassung des Landschaftsplans (LP) als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Ergebnis der öffentlichen Änderung gem. § 3.2 BauGB und der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.08.04 – 17.09.04

- Satzungsbeschluss
- Umlegungsbeschluss

A. Stadtrat Müller möchte hinsichtlich der Altlasten wissen, ob die Kosten auf die Vorbesitzer umgelegt werden können und bittet – auch wenn der Anteil gering ist – zu prüfen, wie die Verträge bezüglich der Altlasten verfasst worden sind.
Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

B. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Nr. 82 „Buddental-West“ sowie der Teiländerung Nr. 24 des Flächennutzungsplanes (FNP) mit Anpassung des Landschaftsplans (LP) als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB und der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.08.04 – 17.09.04 eingegangenen Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:

C. Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen:

- Wehrbereichsverwaltung Süd München
- Handwerkskammer Unterfranken Würzburg
- Gemeinde Buchbrunn

D. Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen

a) LKW Kitzingen

Hinweis auf Bedarf für eine Trafostation sowie Verstärkungen im Bereich 20 kV und 0.4 kV sowie freizuhaltende Leitungstrassen bei möglichen Erweiterungen.

Hinweis auf vorh. ausreichende Reserven im bestehenden Netz für die Gas- und Wasserversorgung.

Mit 27 : 0 Stimmen

Der Hinweis wird aufgenommen und die Planung entsprechend ergänzt; es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung.

b) Bodenschutzbehörde bzw. Wasserwirtschaftsamt

Anmerkung:

Im Zuge der Auffüllungsuntersuchung im Dezember 04 durch das Büro ETN wurde in der westlichen Ecke des Geltungsbereichs eine lokal abgegrenzte Altlast entdeckt (Fläche: ca. 650 m²).

Die genauere Überprüfung ergab Ablagerungen in Form von

- Bauschutt
- Teerresten
- Ölfässern
- Hausmüll

in unterschiedlichen Bestandteilen.

In einer Besprechung am 01.02.05 mit

- Wasserwirtschaftsamt (WWA)

- Unt. Wasserbehörde
- Bodenschutzbehörde
- Büro ETN
- Stadt Kitzingen

wurde der weitere Untersuchungsablauf festgelegt. Danach sollten – wenn noch möglich – zunächst die vorh. Rückstellproben aus dem Hohlweg auf weitere Verschmutzungen (insbes. Schwermetalle LHKW“, BTEX, PCB, PAK) untersucht werden. Darüber hinaus war im Verlauf des alten Hohlwegs (im Bereich Aussiedlerhof Knott) ein Beobachtungspegel zu bohren, um evtl. vorhandenes Sicker-/Schichtenwasser dort auf evtl. Schadstoffströme zu untersuchen. Die Behördenvertreter bestanden auch auf einem Bodenaustausch, um das Risikopotential auf Dauer zu eliminieren. Die Untersuchungen sind abgeschlossen und liegen dem WWA zur Prüfung vor.

Das Büro ETN kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

- die Rückstellproben waren noch brauchbar und konnten analysiert werden
- es wurden keine signifikanten Belastungen festgestellt bzw. lagen diese im Einzelfall in minimalem Bereich
- im Bereich der bekannten Altlast gibt es – naturgemäß – die relativ größten Überschreitungen der Grenzwerte v.a. bei
 1. Blei
 2. Kohlenwasserstoffe
 3. Quecksilber
- im Beobachtungspegel konnte kein Grundwasser bzw. Schichtenwasser festgestellt werden.

Die Empfehlungen gehen dahin:

- die bekannte Kontamination durch Bodenaustausch zu beseitigen. Dafür sind ca. 100.000 € bereitzustellen.
- die sonstigen Ablagerungen zu belassen, da von ihnen keine Gefahr ausgeht den Pegel weiter zu beobachten und in regelmäßigen Abständen evtl. auftretendes Grundwasser zu untersuchen.

Mit 27 : 0 Stimmen

Die Stadt erklärt sich bereit, den Empfehlungen zu folgen. D.h.

- Ordnungsgemäße Entsorgung der Bodenkontamination und Bodeneinbau nach vorheriger fachlicher Prüfung und Freigabe
- 2-malige Prüfung pro Jahr des Beobachtungspegels mit Analyse des Grund- bzw. Schichtwassers (falls vorhanden) auf die nächsten 3 Jahre nach Rechtskraft des B-Plans
- Belassung der sonstigen Ablagerungen, jedoch Hinweis an Käufer

Des weiteren erfolgt ein zeichnerischer Hinweis im Plan selbst und die Aufnahme der o.a. Aussage in die textlichen Festsetzungen des B-Plans sowie in die Begründung. Nachdem es sich um städtische Flächen handelt und da nach der ordnungsgemäßen Entsorgung keine schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mehr zu befürchten sind, handelt es sich aus Sicht der Stadt nicht um eine wesentliche Änderung; so dass eine erneute Auslegung nicht erforderlich ist. Die Planung wird insofern nur ergänzt.

E. Private ohne Bedenken oder Anregungen:
-Fehlanzeige

F. Private mit Bedenken oder Anregungen:
H. K. Hanff, Kitzingen

a) Hinweis auf getätigte Auffüllungen im Planungsbereich während des Krankenhausbaues 1979/80 bis zu einer Höhe von ca. 5 m am Nordostrand.

Mit 27 : 0 Stimmen

Aufgrund der Aussage wurde nochmals das Archiv überprüft . Für die Flächen liegt eine Auffüllungsgenehmigung für die Fa. Hochtief aus 1979 vor .
Danach sind überwiegend Aufschüttungen bis 6 m vorgenommen worden, wobei im mittleren Abschnitt auch Höhen von 11-12 m erreicht werden.

Daraufhin wurde eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese kommt zum Ergebnis, dass die Auffüllungen bzw. deren Setzungen nach den ermittelten Kennwerten inzwischen weitgehend abgeklungen sind, was auf eine ordnungsgemäße und gute Ablagerung und Verdichtung schließen lässt. In Verbindung mit dem eingebauten Material ergibt sich gemäß Untersuchungsbericht der Fa. ETN vom 15.12.04

b) der Hinweis auf die Verunreinigung im westlichen Teil des Geltungsbereichs (s.a. 1.2.3) mit der Empfehlung, dies bei Belassung als Baufläche zu entsorgen oder die Flächen umzuwidmen (z.B. unbebaubare öffentl. Grünfläche o.ä.)

die Beachtung folgender Auflagen bei Hochbauvorhaben:

- insgesamt mittlere Bebauungsfähigkeit
- die Wahl einer Flachgründung auf einer setzungs-ausgleichend wirkenden, durchgehenden Stahlbetondecke oder
- eine möglichst komplette Unterkellerung, da durch den zusätzlichen Aushub die Auffüllschichten verringert werden
- den Einbau einer frostsicheren Ausgleichsschicht unter der Bodenplatte von mind. 30 cm Stärke bzw. nach Angabe durch Gutachten/Statiker
- die Berücksichtigung von Setzungen von max. 2-3 cm
- der Ansatz der zulässigen Bodenpressung mit $\sigma = 100 \text{ KN/m}^2$ und einer Bettungsziffer von $K_S = 3 \text{ MN/m}^3$
- Bagger nur außerhalb der Baugrube mit abschnittswisen Aushub und Verwendung eines Grabenlöffels
- Anwendung der DIN 18195 bei erdberührten Bauteilen in relativ dichtem Beton (Mindestzementgehalt 350 kg/m^3) wg. Feuchtigkeitsschutz mit Vorsehen von hangseitigen Drainagen bzw. Drainplatten an dortigen Kelleraußenwänden
- die max. mögliche Baugrubenböschung von 50° mit nötigem Folien-schutz gegen Niederschläge
- die Empfehlung zur Beobachtung evtl. Setzungen gem. DIN 4107

die Beachtung folgender Auflagen bei Tiefbaumaßnahmen:

- der Verwendung kurzer Rohre mit Langmuffe bzw. Einbau setzungsenempfindlicher Kunststoffleitungen
- der speziellen Bettung von Rohren insbesondere im Bereich des ehem. Hohlwegs (Betonauflager mit Mattenbewehrung)

- dem Vorsehen einer Unterbau-Schicht (0/32) von ca. 20 cm bzw. größerer Stärke im Bedarfsfall
- der Durchführung regelmäßiger Kontrollen/Vor-Ort-Prüfungen zu Bodenverhältnissen, den Bettungsmaterialien, der Verdichtung u.ä.
- der Berücksichtigung der DIN EN 1610
- dem möglichen Einbau bindigen Materials ab 30 cm über Rohrscheitel bzw. von geeignetem nichtbindigen Materials (jedoch mit Querriegel alle 50 –100 m).
der Verwendung von gut abgestuften Fremdmaterial gem. RStO für die Tragschicht des Oberbaus usw. bzw. einer Stärke von mind. 60 cm

Mit 27 : 0 Stimmen

Die Empfehlungen werden in die textl. Festsetzungen übernommen. Zusätzlich erfolgt ein Hinweis in der Begründung.

Nachdem es überwiegend um städtische Flächen geht bzw. der noch vorhandene Privateigentümer von der Auffüllung wusste, handelt es sich um nicht wesentliche Neuerungen bzw. werden künftige Käufer/Nutzer durch die o.a. Vermerke rechtzeitig informiert.

Die Planung wird in sofern zwar ergänzt, es handelt sich jedoch um keine wesentliche Änderung.

G. Mit 27 : 0 Stimmen

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen vom 31.10.86 wird im Teilbereich

- Buddental-West

geändert (Änderungsverfahren Nr. 24). Im gleichen Zug erfolgt die Anpassung des Landschaftsplans im o.a. Bereich.

Die Änderung Nr. 24 von FNP und LP erfolgt im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Änderungen sind dargestellt auf den Planblättern innerhalb des schwarz gestrichelten Linienzuges. Weitere Bestandteile sind die Erläuterungsberichte FNP und LP vom 10.05.04 i.d.F. v. 29.11.04.

Inhalt der Änderung:

- Anstelle der dortigen „freizuhaltenden Landschaftsbereiche in ortsüblicher landwirtschaftlicher Nutzung“ werden W-(Wohn-)Flächen dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren Nr. 24 gem. § 6 BauGB der Regierung v. Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen.

H. Mit 27 : 0 Stimmen

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung v. Ufr. im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erlässt die Stadt Kitzingen folgende Satzung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 „Buddental-West“

Grundlagen sind:

§ 1 Abs. 1 und § 9 Baugesetzbuch(BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2241) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGVBl.- S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den

Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993(GVBl., BayRS 2020-1-1-1)

Bebauungsplan-Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 82 „Buddental-West“ wird aufstellt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 05.03.04 i.d.F. v. 29.11.04 ausgewiesen sind.

§ 2

Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt vom 05.03.04 i.d.F. v. 29.11.04 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen inkl. der geringfügigen Ergänzung (Stand: 29.11.04) sowie der Begründung i.d.F. v. 29.11.04 (gem. geänderte Fassung v. 12.05.2005).

Ferner ist Bestandteil der Grünordnungsplan mit Ausgleichsbebauungs-Planung inkl. Begründung i.d.F. v. 27.04.04.

§ 3

Der Bebauungsplan sowie der Gründordnungsplan werden mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

I. Mit 27 : 0 Stimmen

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung v. Ufr. im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB ordnet der Stadtrat nach § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2241), für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 82 „Buddental-West“ die Umlegung nach dem vierten Teil des ersten Kapitels des Baugesetzbuches an.

10. Antrag der Schützengesellschaft auf vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 72 „Steigweg“

A. Stadtrat Weiglein stellt den Antrag, den Punkt zunächst nichtöffentlich zu behandeln, da ihm Aspekte bekannt geworden sind, die die Nichtöffentlichkeit rechtfertigen.

B. Mit 26 : 1 Stimmen

Der Punkt wird in anschließender nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Falls dennoch Beschluss gefasst werden kann, wird dieser öffentlich bekanntgegeben.

11. BGV-Nr. 107/01 Tektur

Nutzungsänderung bestehenden Glasgewächshaus zu Glashaus mit Nutzung für Ausstellung, Verkauf und Bewirtung, sowie Gartenpavillon mit Ausschank und Sommergarten mit Bewirtung, Gartenstr. 1, Fl.-Nrn. 6767 sowie 6764 und 6763/2 (gepl. Parkplatz)
Antragsteller: Herr Hartner, Kitzingen
Ergänzung zur Stadtratssitzung vom 07.04.05 i. S. „Stellplätze“

A. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene meint, dass Herr Hans Hartner zwar viel mit seinem Betrieb bewegt, jedoch die Art und Weise, wie dies erfolgt, ist nicht korrekt. Ihm missfällt, dass Herr Hartner zunächst errichtet hat und es nun genehmigt werden soll. Hinsichtlich der Parkplätze sollte festgelegt werden, dass außerhalb der Einzeichnungen nicht mehr geparkt werden darf, um auch die Nachbarn ein Stück weit zu schützen. Er teilt mit, dass die Fraktion getrennt abstimmen wird.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein kann sich mit den Auflagen hinsichtlich der Baugenehmigung einverstanden erklären. Er spricht sich jedoch gegen die Auflösung der Vereinbarung vom 30.01.2003 aus. Eine Verbindung der Parkplatzregelung mit dem Baubauungsplan hält er für unsinnig, da das Verfahren noch 10 bis 15 Jahre andauern kann. Er hält eine Befristung für 5 Jahre am sinnvollsten.

Berufsmäßiger Stadtrat Stoppel weist darauf hin, dass mit Genehmigung der Tektur die Vereinbarung vom 30.01.2003 automatisch hinfällig wird.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller hält die Befristung von 5 Jahren für wenig sinnvoll. Seiner Meinung nach sollte die Parkplatzregelung mit der Rechtskraft des Baubauungsplans verbunden werden.

d) FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter schließt sich ihrem Vorredner an. Die Fraktion wird jedoch unterschiedlich abstimmen.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp wird wegen der Lärmbelästigung der Anwohner dagegen stimmen.

B. Stadtrat Straßberger möchte überprüft wissen, ob die Grundstückseigentümer einen Entschädigungsanspruch gegenüber der Stadt Kitzingen geltend machen können, nach dem dort ein Baurecht bestand, was durch diese Vereinbarung und einem anschließenden Bebauungsplan nicht mehr genutzt werden könnte.

Die Anregung von Stadtrat Straßberger wird vom Gremium unterstützt, so dass Oberbürgermeister Moser zusagt, diesen Aspekt bis zur Stadtratssitzung am 09.06.2005 zu überprüfen und heute hierüber keinen Beschluss zu fassen.

C. Ohne Abstimmung

Die Verwaltung prüft bis zur Stadtratssitzung am 09.06.2005 inwieweit die Grundstückseigentümer einen Entschädigungsanspruch gegen die Stadt Kitzingen nach Abschluss dieser Vereinbarung haben.

12. Bauvoranfrage

Verlagerung/Errichtung eines Möbelmitnahmemarktes
Fl.Nr. 5062/3 Tfl., Am Dreistock, Gmkg. Kitzingen
Antragsteller: Fa. LN Möbelhandels GmbH, Würzburg

A. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene gibt seine Zustimmung für dieses Vorhaben, da seiner Meinung nach es gleichgültig ist, ob der Bono-Möbelmarkt im Goldberg oder am Dreistock befindet.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein stimmt dem Vorhaben ebenfalls zu. Er bezeichnet den Bono-Möbelmarkt als Bereicherung für Kitzingen und sieht keine Auswirkungen für die Innenstadt.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller als Gewerbe- und Industriereferent steht dem Vorhaben sehr wohlwollend gegenüber und gibt seine Zustimmung.

d) FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter meint, dass der Markt sich im Dreistock nicht verändert und somit auch keine Auswirkung auf die Innenstadt hat. Sie stimmt dem Vorhaben zu.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp ist mit dem Vorhaben einverstanden.

B. Mit 27 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht grundsätzliches Einverständnis mit der Verlagerung/Errichtung eines Möbelmitnahmemarktes auf Fl.Nr. 5062/3 Tfl., Am Dreistock, Gmkg. KT. Dazu ist ein B-Plan-Änderungsverfahren zur Ausweisung eines Sondergebietes „Möbelmitnahmemarkt“ mit paralleler Anpassung von FNP/LP einzuleiten

C. In diesem Zusammenhang erkundigt sich 2. Bgmin Gold, ob die Verwaltung bereits hinsichtlich Ikea tätig geworden ist.

Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass die Verwaltung bereits in eigener Sache aber auch in Verbindung mit dem Landkreis bei Ikea nachgefragt hat.

13. BGVNr. 48/05 – Bauvoranfrage –

Errichtung von 6 Einfamilienwohnhäusern (BA I) und Abbruch von alten Betriebsgebäuden sowie Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern (BA II)

Fl.Nr. 1370/2, 1370/3 Glauberstr. 56/58

Antragsteller: Fr. U. Schardt, Kitzingen

(Stadtrat Schardt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerbereich.)

A. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:a) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene gibt dem Vorhaben seine Zustimmung.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Rank als stellv. Stadtentwicklungsreferent bezeichnet dies als Bereicherung für das Mainufer und stimmt dem Vorhaben zu.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller meint, dass die UsW dem Vorhaben zwar zugestimmt hat, er jedoch aufgrund der Änderungen eine Fragen hinsichtlich der Lagerhalle, der Grenzbebauung und den Abstandsflächen hat.

Dipl. – Ing. Lepelmann erklärt, dass hinsichtlich der Abstandsflächen eine Ausnahme erteilt werden müsste. Er erklärt jedoch auch, dass durch diese Änderung die Nachbarn nicht schlechter gestellt werden.

d) FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter bezeichnet das Vorhaben als Aufwertung des Gebietes und gibt hierzu ihre Zustimmung.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp schließt sich seinen Vorrednern an.

B. Mit 26 : 0 Stimmen

Die bauaufsichtliche Genehmigung zur Errichtung von 6 Einfamilienwohnhäusern (BA I) und Abbruch von alten Betriebsgebäuden sowie Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern (BA II) auf Fl.Nr. 1370/2, 1370/3, Glauberstr. 56/58, durch Fr. U. Schardt, Kitzingen ist unter der Maßgabe in Aussicht zu stellen, dass eine gestalterische Anpassung der mainseitigen privaten Gartenflächen an die Grünkonzeption der Realschule erfolgt und/oder eine Baumreihe mit mind. 5 Bäumen (Sorte nach Absprache) entlang der Glauberstraße gepflanzt wird.

14. Bausache

BGVNr. 50/04 – Hier: Tektur (Fassung v. 21.02.05)

Errichtung von 10 Stellplätzen und 4 Garagenstellplätzen

Fl.Nr. 23, Im Eigen 17, Gmkg. Hohenfeld

Antragsteller: H. Stefan Wittmann, Kitzingen-Hohenfeld

Hier: Regierungsaufforderung zur Entscheidungskorrektur

A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein. Nach Prüfung der Regierung von Unterfranken, die sich vor Ort ein Bild verschafft hat, kann dem Vorhaben in dieser Form zugestimmt werden.

Stadträtin Stocker als Hohenfelder Stadträtin äußert sich kurz zu den örtlichen Gegebenheiten.

Daraufhin entwickelt sich eine ausgiebige Diskussion der Stadtratsmitglieder hinsichtlich der Aussage der Regierung, dass es sich hierbei um ein Dorfgebiet handelt, obwohl es sich ebenso um ein Mischgebiet handeln könnte.

B. Mit 27 : 0 Stimmen

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadtrat Jeschke wird stattgegeben.

C. Mit 21 : 6 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 – wird Kenntnis genommen.
2. Der Tektur (Fassg. v. 21.02.05) zur Errichtung von 10 Stellplätzen und 4 Garagenstellplätzen auf Fl.Nr. 23, Im Eigen 17, Gmkg. Hohenfeld durch Herrn Stefan Wittmann wird zugestimmt. Die Genehmigung ist unter Festsetzung diesbezüglicher Auflagen zu Betriebszeiten, Eingrünung, Materialien u.ä. zu erteilen. Gleichzeitig ist der Ablehnungsbescheid vom 06.08.04 aufzuheben.

D. Stadtrat Müller gibt zu Protokoll, dass er aufgrund der fehlenden Informationen (Schreiben der Regierung von Unterfranken) dagegen gestimmt hat.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr.

Oberbürgermeister
(außer Ziffer 1 B)
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller

Bürgermeister
(nur Ziffer 1 B)
gez.
Böhm